



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Migration und Flüchtlinge
Katharina Pfister
Telefon 07031-663 2200
Telefax 07031-663 2559
k.pfister@lrabb.de
Zimmer D 124

5. April 2017

Stellungnahme zum Haushaltsantrag 9 der Kreistagsfraktion der GRÜNEN vom 14.11.2016 Anlage 8/9 zu KT-Drucks. Nr. 111/2016

Antrag auf Prüfung der vom Landratsamt angebotenen Sprachkurse

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2017 stellte die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Der Erwerb der deutschen Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Dazu gehört vor allem der möglichst frühzeitige Einstieg in die Berufswelt. Eine erfolgreiche Ausbildung, eine Weiterqualifizierung und den Einstieg in den Beruf kann es nur über einen mit einer Prüfung abgeschlossenen Sprachkurs geben.

Der Landkreis setzt sich beim Thema Spracherwerb vorbildlich ein. Dies soll im Bericht dargestellt werden. Wenn diese Kurse für eine weitere erfolgreiche Sprachförderung dienen sollen, muss eine Prüfung als Abschluss möglich sein. Die Kosten für eine solche Prüfung müssen erstattet werden.

Wir beantragen:

- 1) Dem zuständigen Ausschuss einen Bericht zum Thema Spracherwerb vorzulegen.
- 2) Für die vom Landratsamt angebotenen Sprachkurse eine Prüfung anzusetzen.
- 3) Die Kosten für die Prüfung zu übernehmen.

Stellungnahme des Landkreises

1) Dem zuständigen Ausschuss soll ein Bericht zum Thema Spracherwerb vorgelegt werden.

Grundsätzlich müssen zur Erklärung der Möglichkeiten des Spracherwerbs für Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung sechs zu erreichende Sprachniveaus unterschieden werden. Insgesamt kennt man hier die Stufen A1, A2, B1, B2 sowie C1 und C2.

Die Stufen A1 und A2 befähigen zur Bewältigung des Lebensalltags, d. h. Einkaufen, Wegbeschreibungen, einfache Kommunikation. Zum Teil beginnen auch erste Qualifizierungsmaßnahmen mit dem A2 Niveau.

B1 gilt gemeinhin als Voraussetzung für die berufliche Integration, etwa für ein vorqualifizierendes Praktikum oder eine Ausbildung. Häufig wird für Ausbildungen auch ein B2 Niveau verlangt.

C1 gilt als Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums. C2 ist dann das muttersprachliche Niveau.

Bis zum Erreichen von B1 müssen häufig ein bis zwei Jahre der Sprachförderung kalkuliert werden. Im Rahmen der vorläufigen Unterbringung wird dieses Niveau nur in Ausnahmefällen erreicht.

Der Spracherwerb für Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung wird insbesondere über drei Förderstränge finanziert:

- a) Sprachkurse des Landratsamts über die Einnahmen der ProKopf Pauschale für jeden Flüchtlinge
- b) Sprachkurse finanziert über das Landesprogramm VwV Deutsch
- c) Sprachkurse finanziert über Bundesmittel, d. h. Integrationskurse

Die Förderstränge werden ergänzt durch das ehrenamtliche und betriebliche Engagement zur Sprachförderung (d).

Wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Sprachförderung ist zudem die Transparenz über die Angebote und Fördermöglichkeiten (f) sowie die enge Kooperation der wesentlichen Akteure. Daher setzt der Landkreis auch hier einen Schwerpunkt seiner Arbeit.

Der nachfolgende Bericht gibt zunächst Einblick in die einzelnen Förderstränge und Ergänzungsangebote, um darauf aufbauend auch die Kooperation der Akteure zu bewerten. Am Ende eines jeden Abschnitts wird das Erreichte bilanziert.

Abschließend wird eine kurze Perspektive (g) für den Jahresverlauf skizziert.

- a) Sprachkurse des Landratsamts

Auf Grundlage von § 13, Absatz 2, **Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG**, ist „Im Rahmen der vorläufigen Unterbringung sicherzustellen, dass unentgeltlich Grundkenntnisse der deutschen Sprache erworben werden können“. Das Landratsamt setzt diese Vorgabe im Rahmen des am 4.11.2013 im Bildungs- und Sozialausschuss beschlossenen dreistufigen

Konzepts um und setzt dabei auf das Rahmensprachkonzept „100+100 Stunden“ vom 1. Januar 2016.

Das bedeutet, **dass jedem volljährigen Flüchtling und Asylbewerber, unabhängig von der Staatsangehörigkeit**, eine Sprachförderung von 100+100-Unterrichtsstunden gewährt wird. **Ziel ist es, eine Basis-Grundlage der deutschen Sprache zu vermitteln.**

Die Teilnehmenden müssen sich in eine Anwesenheitsliste eintragen, die dem zuständigen Sozialbetreuer ausgehändigt wird. Dabei müssen die Kursteilnehmenden mindestens eine Anwesenheit von 50% im Sprachkurs aufweisen. Das ist die Voraussetzung, um die gesamte Förderung in Höhe von 100+100 Stunden zu erhalten.

200 Stunden Sprachkurs werden im Bereich der Sprachförderung als Mindestmaß zum Erreichen des Sprachniveaus A1 verstanden.

Die Finanzierung erfolgt über eine einmalige „Pro-Kopf-Pauschale“ in Höhe von aktuell 94,12 €, die bei einer Zuweisung eines Flüchtlings bzw. Asylbewerbers in den Landkreis einmalig bereitgestellt wird. Die Pauschalzuwendungen FlüAG-Gesetz werden 6 Monate nach Zugang des Flüchtlings an die untere Aufnahmebehörde ausgezahlt.

Diese Geldmittel setzt das Landratsamt für die Basisvermittlung des Spracherwerbes für pädagogisch, didaktisch ausgebildete Honorarkräfte sowie Lehrmittel für Ehrenamtskurse ein und erfüllt den gesetzlichen Auftrag, Basiskenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln. Finanziert werden Kosten für den Kurs und das Lehrmaterial (Lehrbücher, angelehnt an dem didaktischen, zertifizierten Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge - BAMF). Wenn die Kurse nicht unterkunftsnah angeboten werden können, werden die anfallenden Fahrkosten ebenfalls für den einzelnen Kursteilnehmer vom Landratsamt rückerstattet.

Die Teilnehmenden können sich auf Wunsch nach Ablauf der Sprachfördermaßnahme eine **Bescheinigung** ausstellen lassen. Bei Bedarf auch früher, wenn z.B. ein Flüchtling diese Bescheinigung zur Asylan hörung mitnehmen möchte oder für eine Bewerbung benötigt wird.

Im Jahr 2016 wurden pro Monat im Durchschnitt 75 Kurse mit durchschnittlich 981 Teilnehmern angeboten (durchschnittlich ca. 13 Teilnehmer/pro Kurs).

Seit Januar 2017 werden 13 Honorarkurse mit einer Beteiligung von ca. 180 Flüchtlingen durchgeführt.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass mit dem Sprachförderprogramm des Landratsamtes Böblingen ein gutes und sinnvolles Instrument zum Erlernen der deutschen Sprache geschaffen wurde. Es handelt sich dabei um einen grundsätzlichen Basis-Einstieg in die Sprachvermittlung und impliziert keinen Anspruch auf ein „Einstufungsergebnis“.

b) Sprachkurse über die VwV Deutsch

Seit 01.01. 2015 bietet das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Soziales und Integration) das Programm „*Chancen gestalten - Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen*“ für Flüchtlinge mit **keiner** hohen Bleibeperspektive an. Das Landratsamt Böblingen

finanziert diese Kurse vor und hat die Möglichkeit 60 % der Kosten vom Land Baden-Württemberg (Ministerium für Soziales und Integration) zurück zu bekommen. Damit beträgt der Eigenanteil an den Sprachkurskosten für das Landratsamt Böblingen nur 40%.

TeilnehmerInnen, die in die „VwV *Deutschkurse für Flüchtlinge*“ eingebucht wurden und werden, müssen **vor Beginn** dieser Maßnahme eine Sprachförderung nach **(FlüAG § 13 (2))** erhalten und belegt haben. Dieses Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg unterstützt eine **aufbauende, aufsattelnde Deutschförderung, basierend auf der Grundlagenvermittlung des FlüAG § 13 (2)**. Für die Aufnahme in einen „VwV“-geförderten Deutschkurs ist die Abnahme einer Sprachstandsfeststellung Voraussetzung. Diese wird von den Sprachkursträgern vorgenommen, die die „VwV“-Sprachkurse durchführen.

Die primäre Zielsetzung der landesgeförderten „VwV“-Sprachkurse ist es, einen zertifizierten Abschluss auf B1-Niveau erfolgreich abzuschließen. Dieses Abschlussniveau bedeutet den Nachweis einer Ausbildungsfähigkeit und ist die Voraussetzung für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung. Das beschriebene Sprachniveau ist laut dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen entscheidend, um den sprachlichen Herausforderungen und Anforderungen (Betriebliche Anweisungen, Unterrichtseinheiten in der Berufsschule etc.) folgen zu können und einen möglichen, vorzeitigen Ausbildungsabbruch wegen Überforderung zu vermeiden.

In diesem Förderprogramm werden keine Flüchtlinge der Nationen Iran, Irak, Eritrea, Somalia und Syrien aufgenommen, da diese eine besondere Förderung erhalten (Integrationskursangebot des BAMF im laufenden Asylverfahren).

Allerdings bieten die VwV-Sprachkurse eine reelle Chance für den Flüchtlingskreis aus Afghanistan, der die Zeit bis zur Entscheidung ihres Asylverfahrens mit aufbauenden Sprachmodulen nutzen kann (zur Zeit hohe Wahrscheinlichkeit eines negativen Bescheides, bedeutet „Abschiebung“). Ebenfalls sind VwV-Sprachkurse offen und zugänglich für Flüchtlinge und Asylbewerber aus Afrika (außer den Ländern Eritrea und Somalia, sichere Herkunftsländer). Auch diese Zielgruppe hat keine hohe Bleibeperspektive und kann von den aufbauenden Sprachförderangeboten profitieren und daran teilnehmen. Auch hier ist die Voraussetzung maßgeblich, um an einen VwV-Sprachkurs teilnehmen zu können, einen vorrangegangenen Sprachkurs des Landratsamtes **(FlüAG § 13 (2))** absolviert zu haben.

Das Landesprogramm „*Chancen gestalten - Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen*“, die die Sprachkursförderung ermöglicht, endet am 31. Juli 2017. Bis dato stehen keine weiteren Informationen zur Verfügung, ob eine Fortsetzung oder ein Folgeprogramm folgt.

Im Förderungs- bzw. Wirtschaftsjahr 2015 „VwV“ (01.01.2015 -31.07.2016) wurden 1 Grundkurs (A1-Sprachniveau) mit 16 TeilnehmerInnen und 1 Aufbaukurs durchgeführt. Im Aufbaukurs haben 9 TeilnehmerInnen die Prüfung auf Sprachniveau Niveau B1 erfolgreich abgelegt. Entstandene Kosten für das Landratsamt Böblingen: 26.280 €, Rückerstattung vom Ministerium für Soziales und Integration: 15.082, 44 €

Im Förderung- bzw. Wirtschaftsjahr (voraussichtliches Förderungs-, Wirtschaftsjahr 2016 (01.08.2016 -31.07.2017) sind bereits aufgebaut und im Januar 2017 gestartet: 1 Grundkurse mit 16 TeilnehmerInnen und 1 Aufbaukurs mit 17 TeilnehmerInnen (Gebiete Sindelfingen).

In Planung (Start März 2017) befinden sich: 2 Grundkurs mit 33 Personen (Gebiet Sindelfingen), 1 Grundkurs mit 13 Personen (Gebiet Böblingen)

Im Rahmen einer Einzelförderung (wenn gute Sprachleistungen und Kapazitäten in den Kursen vorhanden sind) werden aktuell 10 Personen im Landkreis Böblingen für die Teilnahme am Grundkurs und folgenden Aufbaukurs gefördert.

Weitere VwV-Sprachkurse können nicht angeboten werden, da die Kapazitäten von zertifizierten Lehrkräften limitiert sind bzw. nicht zusätzliches qualifiziertes Fachpersonal für die Sprachvermittlung zur Verfügung steht (mehrheitlich in Integrationskursen vom BAMF eingesetzt und tätig).

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass mit dem aufbauenden Förderprogramm „VwV“, basierend auf den erworbenen Deutsch-Grundkenntnissen (Voraussetzung), weiterführende, „niveauhöhere“ Sprachkurse belegt werden können. Dieses Angebot kommt dem Personenkreis mit einer unsicheren Bleibeperspektive zu Gute (z.B. aus Afghanistan, afrikanische Länder), zumal die Integrationskurse des BAMF für sie nicht zugänglich sind. Nach einer Sprachstandfeststellung, die von den Sprachkursträgern durchgeführt werden, wird die Chance eröffnet die Sprachniveaustufe B1 zu erreichen, um in eine berufliche Maßnahme einmünden zu können.

c) Integrationskurse vom Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Die vom Bund finanzierten Integrationskurse nach § 43 Aufenthaltsgesetz waren früher nur für anerkannte Asylbewerber zugänglich und sind seit Oktober 2015 für Asylbewerber und Flüchtlinge in vorläufiger Aufnahme aus den Ländern Iran, Irak, Eritrea, Somalia und Syrien (Stichwort: hohe Bleibeperspektive) geöffnet worden. Diese Personengruppe wird sofort nach Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften von den zuständigen Sozialbetreuern darüber unterrichtet, dass sie einen Antrag beim BAMF auf Förderung eines Integrationskurses stellen können. Bei der Antragstellung unterstützt der Sozialbetreuer die Antragstellenden.

Bis der positive Bescheid aus dem Bundesamt kommt, wird dem Personenkreis ein sprachliches Angebot nach **FlüAG § 13 (2)** unterbreitet, um die Vakanz zwischen Einreichung des Integrationsantrages bis zur Mitteilung einer Kostenübernahme, zu überbrücken. Nach dem Bescheid des BAMFs wird sofort ein Sprachkursträger vermittelt, der freie Kapazitäten zur Verfügung hat. Bei der Aufnahme in einem Integrationskurs wird eine Sprachstandfeststellung (vom Sprachkursträger) durchgeführt, um das Sprachniveau zu ermitteln.

Ziel ist es, im Rahmen der 700 Unterrichtseinheiten des Integrationskurses (Vorgabe BAMF), das Sprachniveau B1 zu erreichen. **Auch hier gilt das primäre Ziel, die Voraussetzung für die Aufnahme einer Erstausbildung zu schaffen bzw. dem Arbeitsmarkt mit entsprechenden Sprachkenntnissen zur Verfügung zu stehen.** Des Weiteren besteht die Möglichkeit aufbauend auf dem B1-Zertifikat weitere Sprachzertifikate zu erreichen (B2, C1, C2).

In den Integrationskursen des BAMF nehmen neben dem genannten Personenkreis aus den Ländern mit hoher Bleibeperspektive auch Zugewanderte aus Südeuropa, Drittstaaten etc. teil. Aus Datenschutzgründen kann keine Erhebung über die Anzahl der Integrationskurse des BAMF abgefragt werden. Jedoch kann das Landratsamt über die Zahl von Teilnehmenden an den Integrationskursen sowie Wartenden Auskunft geben, da sie sich im Leistungsbezug des Landratsamtes befinden. Die „BAMF-Bescheide“ werden den entsprechenden Sozialbetreuern vorgelegt und können so in der Akte hinterlegt werden. Seit August 2016 erfolgt hierzu eine regelmäßige statistische Erhebung.

Im Zeitraum vom 01.08.2016 bis 31.12.2016 haben Von 397 Flüchtlingen aus den 5 Nationen (Iran, Irak, Eritrea, Somalia und Syrien) haben 298 Flüchtlinge einen positiven und 8 einen negativen Bescheid vom BAMF über eine Kostenübernahme eines Integrationskurses erhalten. 91 Anträge befinden sich noch in Bearbeitung. 145 der „positiv-Beschiedenen“ nehmen aktuell an einem Integrationskurs teil, weitere 145 stehen auf Wartelisten, um in einem Integrationskurs einzumünden.

Weitere Integrationskurse befinden sich im Aufbau (Vakanzen von Lehrpersonal).

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Integrationskurse vom BAMF weiterhin für die Personengruppen mit hoher Bleibeperspektive offen bleiben (Sprachstandfeststellung erfolgt beim Sprachkursträger). Dadurch kann perspektivisch ein Sprachniveau von B1 (höheres Erreichen eines höherem Sprachniveau nach kognitiven Voraussetzungen gegebenenfalls möglich) erreicht werden. Auch hier ist das Ziel, neben der Förderung einer sozialen Integration, dem Arbeitsmarkt mit entsprechenden Sprachkenntnissen zur Verfügung stehen zu können.

d) Ergänzende Angebote durch ehrenamtliches und betriebliches Engagement

Eine flankierende Stütze der Sprachförderung im Landkreis Böblingen ist das Ehrenamt mit seinen engagierten Sprachkursleitern und Sprachpatenschaften (unentgeltlich). Sie sind in zahlreichen, gut organisierten Ehrenamtskreisen der Sprachförderung für Flüchtlinge eingebunden und aktiv.

Die Zusammenarbeit zwischen den SozialbetreuerInnen und dem Ehrenamt erweist sich oft als „win-win-Situation“. Schnell können vom Ehrenamt in enger Absprache mit den SozialbetreuerInnen Sprachkurse organisiert und umgesetzt werden. Sie überbrücken Teilnahmevakanz von Flüchtlingen, die z.B. auf einen „regulären“ (z.B. Integrationskurs) Sprachkurs warten.

Dort wo keine Sprachkurse angeboten werden können (z.B. kein Standort von Sprachkursanbietern) ist die Unterstützung des Ehrenamtes eine gute Ergänzung.

Eine statistische Erhebung der Anzahl der Ehrenamtskurse für das Jahr 2016 liegt nicht vor. Nicht alle ehrenamtlich durchgeführten Kurse wurden erfasst. Im Jahresdurchschnitt 2016 kann davon ausgegangen werden dass ca. 40 bis 60 % der Kurse ehrenamtlich (ohne Bezahlung der Lehrkräfte) durchgeführt wurden. Das bedeutet, dass im Durchschnitt ca. 30 bis 40 ehrenamtliche Kurse mit ca. 400 bis 600 TeilnehmerInnen pro Monat vom Ehrenamt durchgeführt wurden.

Seit Januar 2017 werden 38 Ehrenamtskurse mit einer Beteiligung von ca. 280 Flüchtlingen durchgeführt.

Die Ehrenamtskurse werden unentgeltlich angeboten. Das Landratsamt finanziert lediglich das Lehrmaterial und gegebenenfalls anfallende Fahrtkosten.

Die ehrenamtlichen Kurse bauen i.d.R. auf andernorts erworbenen Grundlagen der Deutschförderung auf und sind mit keiner Sprachstandsfeststellung oder Zielerwartung verbunden. Sie erfolgen damit häufig ergänzend oder vertiefend zum Regelangebot oder überbrücken Zeiten bis zum nächsten Angebot.

Das Sponsoring namhafter Firmen ist ebenfalls eine wichtige Säule der Sprachförderung für Flüchtlinge im Landkreis. So beteiligen sich Firmen aktiv an der Sprachförderung, indem sie Sprachkurse vermitteln oder selbst vor Ort durchführen. Dabei kommt den Unternehmen eine besondere Rolle zu: sie eröffnen Zusammenhänge und Perspektiven in die berufliche Welt. Für neu angekommene Flüchtlinge besteht häufig ein Informationsbedarf über lebenspraktische, kulturelle und wirtschaftliche Zusammenhänge in Deutschland. Daher können sie über die Sprachkurse innerbetriebliche Einblicke gewinnen und Abläufe kennen lernen. Die Planung, Koordination und Durchführung dieser Kurse findet in enger Kooperation mit der Koordinierungsstelle (Koordination Sprache, eingebunden im Fachbereich Integration) des Landratsamtes statt.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 10 Kurse von Daimler AG á 12 Flüchtlinge durchgeführt (Gesamtzahl 120). Pro Kurs 60 Stunden, 2 x 2 Stunden pro Woche.

Seit Januar 2017 sind 5 Kurse gestartet mit einer Beteiligung von 12 Flüchtlingen pro Kurs (Gesamtzahl 60).

Im Jahr 2016 wurden 4 Kurse á 20 Flüchtlinge von Compart AG durchgeführt (Gesamtzahl 80). Pro Kurs 100 Stunden, 2 x 2 Stunden pro Woche.

Bei den angebotenen Sprachkursen von Daimler AG und Compart AG ist das primäre Ziel Basiskenntnisse der deutschen Sprache zu vermitteln, mit der Kopplung, betriebliche Einblicke zu gewähren.

Das betriebliche Engagement ergänzt das Regelangebot und kann zusätzlich zum Regelangebot in Anspruch genommen werden. Auch die betrieblichen Angebote verstehen sich als Grundlagenangebot und zielen nicht auf das Erreichen konkreter Sprachstandniveaus.

f) **Transparenz der Angebote**

Um einen Überblick zu erhalten, welche Standorte des Landkreises mit Sprachkursangeboten abgedeckt sind und wie viele versorgte und unversorgte potentielle TeilnehmerInnen es aktuell gibt, wurde eine **Deutschkursstatistik** entwickelt. Diese bezieht sich zunächst auf die über die ProKopf Pauschalen finanzierten Kurse und wird monatlich (vom zurückliegenden Monat) auf der Website des Landratsamtes Böblingen eingestellt.

Die Datensammlung für die Sprachförderstatistik erfolgt direkt vor Ort in den Unterkünften der Flüchtlinge (39) und wird von den zuständigen SozialbetreuerInnen erfasst. Dabei werden folgende vier relevante Daten aufgenommen:

- Anzahl der Sprachkurse (Standorte mit Gemeinschaftsunterkünften)
- Anzahl der Teilnehmer in den Kursen
- Anzahl der Wartenden auf eine Sprachfördermaßnahme
- durchschnittliche Wartezeit in Tagen der Flüchtlinge auf eine Sprachfördermaßnahme

Dieses Verfahren ermöglicht eine exakte und „transparente“ Übersicht über die Abdeckung und den Bedarf von Sprachkursangeboten im gesamten Landkreis. Darüber hinaus verdeutlicht die Statistik, an welchem Standort „nachgebessert“ werden muss und wie viele Personen unversorgt geblieben sind bzw. „noch“ in Sprachmaßnahmen vermittelt werden müssen. Sie dient als Grundlage für das Informations- und Abstimmungsverfahren der Netzwerkpartner im Gremium „Transparenz in der Sprachförderung“.

Januar 2017 Sprachkursstatistik Landratsamt Böblingen

Standorte	Kurse	Teilnehmer	Wartende	Wartezeit/Tagen
Böblingen	4	53	0	0
Ehningen	1	12	0	0
Grafenau	1	6	0	0
Herrenberg	8	127	0	0
Holzgerlingen	1	15	0	0

Jettingen	2	24	0	0
Leonberg	5	64	0	0
Magstadt	4	22	18	31
Nebringen	5	65	0	0
Nufringen	4	48	0	0
Renningen	4	45	25	33
Rutesheim	4	31	0	0
Sindelfingen	8	96	0	0
Steinenbronn	3	54	0	0
Schönaich	1	12	0	0
Weil der Stadt	4	40	0	0

gesamt Januar 2017	61	738	43	
-------------------------------	-----------	------------	-----------	--

In der Regel gibt es keine Wartezeit bis zur Inanspruchnahme eines LRA Sprachförderangebots. Die geringe Anzahl von 43 Wartenden (mit einer Wartezeit von 31 bzw. 33 Tagen) laut der Sprachkursstatistik von Januar 2017, die auf einen „Basis-Sprachkurs“ des Landratsamtes warten, zeigt auf, dass es gelungen ist, eine flächendeckende Landkreisweite Grundversorgung der Sprachvermittlung zu erreichen.

Gremium „Transparenz in der Sprachförderung“ – Zusammenarbeit der Partner

Die Zielsetzung des Gremiums ist es, neben einem kontinuierlichen Austausch der beteiligten Netzwerkpartner, eine Transparenz aller Sprachkursangebote (Träger, Anzahl, Belegungszahlen, Projekte etc.) im Landkreis zu schaffen. Das Gremium bietet die Plattform, um „Defizite“ zu identifizieren und lösungsorientiert handeln zu können.

Im Arbeitskreis sind alle relevanten Akteure vertreten (Sprachkursanbieter, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Vertreter der Ehrenamtskreise, BAMF-Vertreter, Wohlfahrtsverbände). Welche Bedarfe es an Kursen gibt, wie viele Sprachkursträger sich gerade im Antragsverfahren befinden, welche Kooperationen sich als effektiv erweisen oder welche neuen Gesetzesänderungen sich wie auf die Sprachförderung auswirken, sind nur einige thematische Beispiele des Arbeitskreises. Ebenfalls sind engagierte Unternehmen im

Arbeitskreis involviert, die durch innerbetriebliche Sprachkurse (auf Honorarbasis sowie durch das Unternehmen „gesponserte“ Sprachkursanbieter) für eine Kopplung von „Sprache und betrieblicher Realität“ sorgen.

Die Teilnehmer bestätigen bei regelmäßigen Feedbacks, dass der Arbeitskreis eine sehr wichtige Funktion als Informationsdrehscheibe hat, sehr gut thematisch aufgestellt ist, schnell und kompetent auf Fragen/Umsetzungen reagiert. Darüber hinaus ist er ein Bündeler/Multiplikator von good-practice Ansätzen.

Dabei kommt dem Gremium eine wichtige, regulierende und steuernde Funktion zu. Es dient als wichtige, zentrale Anlauf- und Austauschstelle für Sprachfördermaßnahmen und „macht transparent“, „was und wo“ essentiell notwendig ist.

Der Arbeitskreis „Transparenz in der Sprachförderung“ hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die Zahl der vom BAMF zertifizierten Sprachkursanbieter im Landkreis deutlich erhöht hat.

Der Arbeitskreis tagt alle acht bis zwölf Wochen und ist „der regionale Koordinator“, um Handlungsbedarfe zu benennen und Umsetzungsstrategien zu realisieren. Vorstellungen von Sprachförderkonzepten, Analysen der Handlungsspielräume zur Erweiterung des Sprachkursangebots sowie die Darstellung von Abstimmungsprozessen zwischen ehren- und hauptamtlicher Sprachförderung sind wichtige, inhaltliche „Gremienbausteine“.

g) Perspektive

Seit Mitte 2016 nehmen die Zugangszahlen von Flüchtlingen und Asylsuchenden, im Landkreis kontinuierlich ab. Wenn „noch“ im Jahr 2015 2961 in den Landkreis zugewiesen wurden, waren es im Jahr 2016 2072 Flüchtlinge und Asylsuchende.

Seit Januar 2017 befinden sich rund 3000 Flüchtlinge im Leistungsbezug des Landratsamtes Böblingen. Zugewiesen wurden im gleichen Monat 54 Personen, davon 20 Kinder und 34 Erwachsene.

Bis Jahresende werden voraussichtlich noch rund 850 Personen aufgenommen. Das bedeutet, dass die Pauschaleinnahmen (Zahlungsgrundlage für die Vermittlung des Sprachkonzeptes des Landratsamtes) **langfristig** abnehmen werden.

Die „VwV-Sprachförderung“ endet am 31. Juli dieses Jahres. Eine weitere Programfortführung ist zurzeit nicht bekannt.

Darüber hinaus muss abgewartet werden, ob eventuell neue Fördermöglichkeiten aufgelegt werden, die es dann zu berücksichtigen gilt. Für das laufende Jahr 2017 ist die Sprachförderung vom Landratsamt auf Grundlage des **FlüAG § 13 (2)** sicher gestellt.

2) Für die vom Landratsamt angebotenen Sprachkurse soll eine Prüfung angesetzt werden

Auf Grundlage des **FlüAG § 13 (2)**: „Im Rahmen der vorläufigen Unterbringung ist sicher zu stellen, dass unentgeltlich Grundkenntnisse der deutschen Sprache

erworben werden können“, setzt das Landratsamt das Konzept „100+100“ der Sprachförderung für Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis um.

Ziel dieser Sprachförderung ist ein schneller (keine Wartezeiten!), unterkunftsnaher und niedrigschwelliger Zugang zur Sprachvermittlung. Die Zeit bis zum abschließenden Asylbescheid soll effektiv überbrückt werden und die Motivation, sich am Spracherwerb aktiv zu beteiligen, soll gesteigert werden. Bei regelmäßiger Teilnahme und vorhandenen Kurskapazitäten können einmalig weitere 100 Stunden Sprachförderung angeboten bzw. belegt werden.

Diese Form der Förderung ist nicht mit der Ambition verbunden, dass ein Sprachniveau vermittelt bzw. erreicht werden kann, dass die Flüchtlinge und Asylsuchende zur Aufnahme einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit befähigt. Maßgeblich dafür ist die Dauer der Unterbringung in der vorläufigen Unterbringung. Hier beträgt die Verweildauer durchschnittlich zwölf Monate. Dies reicht für die Mehrheit der Flüchtlinge kaum, um als mehr als 200 Stunden der Sprachförderung in Anspruch zu nehmen. In 200 Stunden kann A1 erreicht werden. Dieses Ziel erreicht jedoch nicht die Mehrheit der Kursteilnehmer.

Um ein qualifizierendes Deutschniveau zu erreichen sind weiterführende, aufbauende Sprachkurse unabdingbar (z.B. Integrationskurse mit mindestens 600 Unterrichtseinheiten oder VwV Deutsch), die auch über den Zeitraum der vorläufigen Unterbringung hinaus besucht werden.

Bei der Belegung von weiterführenden, aufbauenden Sprachkursen wird „automatisch“ eine Sprachstanderhebung von den zertifizierten Sprachkursträgern durchgeführt. Die Kosten für die Sprachstanderhebung zu Beginn und zum Ende der Kurse tragen das Land und/oder der Bund. Zugang zu Integrationskursen haben insbesondere Flüchtlinge aus den Ländern Syrien, Irak, Iran, Somalia und Eritrea. Aus Sicht des Amts für Migration und Flüchtlinge besteht angesichts des quasi gesicherten Zugangs zu den Integrationskursen für diese Zielgruppe kein Bedarf an einer zusätzlichen Sprachstandfeststellung im Rahmen der vom LRA-geförderten Kurse. Die über die Pauschale geförderten Kurse erreichen, wie im Bericht unter 1. dargestellt, kein Niveau, das die Integration in Bildung, Qualifizierung oder Arbeit ermöglicht. Hier bereits den Sprachstand zu erheben, wenn die weitere Förderung im Rahmen der Integrationskurse vorgesehen ist, hieße, Gelder mehrfach auszugeben.

Die Chance zur Teilnahme an Integrationskursen ist jedoch nur für jene Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive möglich. Die weiterführende Sprachförderung über die VwV Deutsch für Flüchtlinge mit geringerer Bleibeperspektive stößt schnell an die Grenzen der verfügbaren Ressourcen. D. h. die weiterführende Förderung im Anschluss an die LRA-geförderten Kurse ist hier ungewiss. Dies gilt insbesondere für Flüchtlinge aus Afghanistan oder den afrikanischen Ländern (mit Ausnahme Somalia und Eritrea). Daher wird in diesen Fällen eine Sprachstanderhebung, wie von der Fraktion der Bündnis 90/ Die Grünen angeregt, von Seiten des Amts für Migration und Flüchtlinge als sinnvoll erachtet.

Wird innerhalb der vom LRA geförderten und 200 Stunden umfassenden Kurse bereits das A1 Niveau erreicht, belegt dies eine hohe Motivation zum Deutscherwerb. Zudem können so auch geringe, erworbene Deutschkenntnisse kenntlich gemacht werden und ggf. auch auf den Arbeitsmärkten im Heimatland eingesetzt werden.

Aktuell befinden sich im Leistungsbezug des Landratsamtes (über 18, Sprachkursfähig) aus dem genannten Personenkreis: ca. 200 Afghanen, 44 Flüchtlinge aus Gambia, 35 Aus

Nigeria, 15 aus Kamerun, 14 aus Togo, 1 aus Swasiland, 9 aus Algerien, 3 aus Tunesien und 1 Flüchtling aus Marokko (Gesamtzahl 322).

3) Die Kosten für eine Prüfung sollen übernommen werden

Kosten für die Sprachstandprüfung würden sich für die oben genannten Flüchtlingsgruppen, aus Afghanistan und Afrikanischen Ländern (außer den Ländern Eritrea und Somalia, hohe Bleibeperspektive) wie folgt zusammensetzen: ausgehend von einer Gesamtzahl von 322 zu Prüfenden würde eine Prüfungsgebühr in Höhe von ca. € 9.660 anfallen (322 x ca. € 30,- Prüfungsgebühr - berücksichtigend, dass die Sprachkursträger unterschiedliche Gebührensätze erheben).

Dem Landratsamt sind von Seiten des Landes für 2017 noch rund 850 Aufnahmen angekündigt worden. Entsprechen die kommenden Zuweisungen der aktuellen Struktur der vorläufigen Unterbringung, muss davon ausgegangen werden, dass eine Sprachstanderhebung bei Abschluss der vom LRA geförderten Kurse für rund 40% sinnvoll ist, d. h. für rund 340 Personen. Allerdings wird davon ausgegangen, dass von dieser Anzahl nur rund 30% die Aussicht haben, das Angebot des LRA noch im Jahr 2017 in Anspruch zu nehmen, d. h. rund 102 Personen, so dass hier noch einmal 3.060 € Kosten für Sprachstanderhebungen kalkuliert werden müssen.

Insgesamt wird daher ein Bedarf von rund 13.000 € erwartet.